

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Anmerkung der Verwaltung (Antragtexte, etc.)	Abstimmungsergebnis 07.12.2017		
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021		Dauer	dafür			dagegen	Enthaltung	
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

	18	Transferaufwendungen				0	+	93.700	0	+	140.000	0	+	140.000	0	+	140.000			
--	----	----------------------	--	--	--	---	---	--------	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	--	--	--

057	1.25.2710.01	Volkshochschulen	SPD	Einrichtung einer Praxisklasse an der Hauptschule Rüningen Zum Schuljahr 2018/2019 wird eine Praxisklasse an der Hauptschule Rüningen eingerichtet. Dazu werden 47.000 € für das Haushaltsjahr 2018 und 70.000 € für die Folgejahre eingepflegt. Die Praxisklassen an den Hauptschulen Sophienstraße und Pestalozzistraße sind sehr erfolgreich (vgl. Vorlagen 15-00813, 16-01627 und 17-05389). In der Sitzung des JHA am 24.08.2017 teilte die Verwaltung mit, dass aufgrund des Antrags "Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik" (FU 041) zum Haushalt 2017 die Einrichtung einer dritten Praxisklasse in Braunschweig unterblieben und auch für die Folgejahre nicht vorgesehen sei (vgl. Vorlage 17-05403-01). Mit den beantragten Mitteln soll auch an der GHS Rüningen eine Praxisklasse eingerichtet werden. Die Kosten für die Lehrkräfte trägt das Land Niedersachsen.										dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anmerkung der Verwaltung: Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Durchführung der Praxisklassen durch die VHS Arbeit und Beruf GmbH im Rahmen ihrer Betrauungsaufgaben. Entsprechende Ausgleichsleistungen werden der Gesellschaft aus dem Teilhaushalt FB 20 gewährt. Die Durchführung einer zusätzlichen Praxisklasse wäre daher grundsätzlich auch im Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH abzubilden.	Die im Falle der Beschlussfassung erforderlichen Mittel werden zutreffend benannt: 2018 46.700 € In den Folgejahren 70.000 €	13	0	0	Summe wurde auf 46.700 € für 2018 geändert
058	1.25.2710.01	Volkshochschulen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Einrichtung einer dritten Praxisklasse Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird eine dritte Praxisklasse eingerichtet. Die dazu notwendigen Mittel (nach Aussage der Verwaltung im Startjahr 46.700 € und in den Folgejahren 70.000 €) werden in den Haushaltsplan 2018 eingestellt und für die Folgejahre fortgeschrieben. Die Verwaltung prüft die Bedarfe und teilt den zuständigen Gremien rechtzeitig mit, an welcher Schule eine dritte Praxisklasse eingerichtet werden soll. Ursprünglich sollte bereits zum Schuljahr 2017/2018 eine Praxisklasse an der Grund- und Hauptschule Rüningen eingerichtet werden. Die dafür notwendigen Mittel wurden von der Verwaltung allerdings aufgrund eines Sparbeschlusses zum Haushalt 2017 gestrichen. Da es sich bei den Praxisklassen unbestritten um ausgesprochen erfolgreiche Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt handelt, sollte dringend zum Beginn des nächsten Schuljahres eine weitere Praxisklasse die Arbeit aufnehmen können. Eine Festlegung auf den Standort der Grund- und Hauptschule Rüningen soll dabei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Bedarfe sich mittlerweile auch geändert haben können. Insofern wird die Verwaltung gebeten, den zuständigen Gremien (insbesondere dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss) Vorschläge zu unterbreiten.										dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	Anmerkung der Verwaltung: Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Durchführung der Praxisklassen durch die VHS Arbeit und Beruf GmbH im Rahmen ihrer Betrauungsaufgaben. Entsprechende Ausgleichsleistungen werden der Gesellschaft aus dem Teilhaushalt FB 20 gewährt. Die Durchführung einer zusätzlichen Praxisklasse wäre daher grundsätzlich auch im Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH abzubilden.	Die im Falle der Beschlussfassung erforderlichen Mittel werden zutreffend benannt: 2018 46.700 € In den Folgejahren 70.000 €				Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 057 abgestimmt

Nr.	Teihauhst Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Anmerkung der Verwaltung (Antragstexte, etc.)	Abstimmungsergebnis 07.12.2017		
				bisher	neu	2018	Erträge	Aufwendungen	2019	Erträge	Aufwendungen	2020	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	Dauer	dafür	dagegen

Teihauhst Ref. 0500 - Sozialreferat

	18	Transferaufwendungen				+ 427.300		+ 407.300		+ 407.300		+ 407.300									
--	----	----------------------	--	--	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

074	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Handlungskonzept Kinderarmut: Einrichtung eines Schulmittelfonds Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird zur Bekämpfung der Kinderarmut ein Schulmittelfonds eingerichtet, um allen anspruchsberechtigten Kindern bzw. deren Familien den tatsächlichen Schulmittelbedarf zur Verfügung stellen zu können. Die dafür notwendigen Haushaltssmittel (ca. 120.000 € im Jahr 2018 und ca. 200.000 € in den Folgejahren) werden in den Haushaltplan aufgenommen. Um eine bedarfsgerechte Verteilung dieser Mittel zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 sicherzustellen, entwickelt die Verwaltung rechtzeitig ein Antragsverfahren sowie einen Verteilungsmodus und stimmt diese mit den dafür zuständigen Institutionen ab. Wie die Verwaltung in der Drucksache 17-05389 mitteilt, gibt es bei den Aufwendungen für Schulmittel für Kinder in anspruchsberechtigten Familien (SGB II- oder Wohngeld-Bezug) eine Deckungslücke von durchschnittlich 53 € pro Kind und Jahr. Die staatlichen Transferleistungen inklusive der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket reichen also nicht aus, um alle Schülerinnen und Schüler aus armen Familien mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien auszustatten. Obwohl es nicht die Aufgabe der Kommunen ist und sein kann, defizitäre Sozialleistungen des Bundes auszugleichen, geht es in diesem Fall um einen gerechten Zugang zu Bildungschancen gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien. Dies rechtfertigt aus unserer Sicht die Bereitstellung kommunaler Mittel zumindest solange, bis auf Bundesebene eine Regelung gefunden wurde, die zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt.		+ 120.000	+ 200.000	+ 200.000	+ 200.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche										siehe Tischvorlage		zurückgezogen
-----	--------------	--------------------------------	-----------------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------	---------	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------	--	---------------

075	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	DIE LINKE.	Schulmittel für arme Kinder In Mitteilung 17-05389 (Handlungskonzept Kinderarmut ernst nehmen) wird von der Verwaltung dargestellt, dass der genannte Betrag notwendig ist, um den tatsächlichen Schulmittelbedarf von 3.910 armen Braunschweiger Kindern zwischen 6 - 16 Jahren zu decken.		+ 207.300	+ 207.300	+ 207.300	+ 207.300	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche									1	11	1
-----	--------------	--------------------------------	------------	---	--	-----------	-----------	-----------	-----------	---------	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	---	----	---

171	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Handlungskonzept Kinderarmut: Einrichtung eines Schulmittelfonds Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Schulbedarfskosten einerseits und den im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfen sowie den Leistungen im Rahmen des bildungs- und Teilhabepakets andererseits begegnet werden kann. Dabei sind insbesondere die in der Vorlage 17-05389 genannten Spitzenbelastungen einzelner Schuljahre (Einschulung, Übergang zur weiterführenden Schule und Medienausstattung/Taschenrechner) zu betrachten. Zum beginn des Schuljahres 2018 / 2019 sollen erste Umsetzungsschritte aus diesem Konzept erfolgen. Dazu wird eine summe von 100.00 € in den Haushaltssplan 2018 eingestellt.		+ 100.000	0	0	0	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche									10	3	0
-----	--------------	--------------------------------	-------------------------------	--	--	-----------	---	---	---	---------	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	----	---	---

Finanzunwirksamer
Antrag

046	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	SPD	Schulmittelfonds Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Schulbedarfskosten einerseits und den im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfen sowie den Leistungen im Rahmen des bildungs- und Teilhabepakets andererseits begegnet werden kann. Dabei sind insbesondere die in der Vorlage 17-05389 genannten Spitzenbelastungen einzelner Schuljahre (Einschulung, Übergang zur weiterführenden Schule und Medienausstattung/Taschenrechner) zu betrachten. Die entstehenden Kosten sind zu ermitteln.		0	0	0	0	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche												zurückgezogen
-----	--------------	--------------------------------	-----	---	--	---	---	---	---	---------	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------------

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Anmerkung der Verwaltung (Antragstexte, etc.)	Abstimmungsergebnis 07.12.2017							
					bisher	neu	2018	Erträge	Aufwendungen	2019	Erträge	Aufwendungen	2020	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	Dauer	dafür	dagegen	Enthaltung		
Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie																								
	18	Transferaufwendungen					+ 163.900			+ 406.900		+ 491.900		+ 491.900										
106	1.36.3620.02.01	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	AfD	Streichung Zuschuss - Jugendverbände Der Zuschuss ist zu allgemein beschrieben und in seiner Höhe nicht erklärt. In dieser Form nicht genehmigungsfähig.					- 293.800		- 293.800		- 293.800		- 293.800		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Die Förderung der Jugendverbände ist nach § 12 SGB VIII gesetzliche Aufgabe der Kommunen. Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen, ist gesetzlicher Auftrag der Jugendarbeit von Jugendverbänden und öffentlicher Jugendhilfe. Eine Ausweitung der Produktnummer 1.36.3620.02.01 hat zum HH 2018 nicht stattgefunden.	1	12	0	
107	1.36.3620.02.01	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	AfD	Streichung Zuschuss - Aktivitäten der Jugendarbeit Der Zuschuss ist zu allgemein beschrieben und in seiner Höhe nicht erklärt. In dieser Form nicht genehmigungsfähig.					- 440.300		- 440.300		- 440.300		- 440.300		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Jugendarbeit ist nach § 11 SGB VIII gesetzlicher Auftrag mit hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die von Jugendverbänden angebotene Jugendarbeit umfasst u. a. Jugendbildungsarbeit, Kinder- und Jugendberholung sowie internationale Jugendarbeit. Im Jahr 2016 wurden ca. 44.200 TeilnehmerInnenstage gefördert, die nach Streichung des Zuschusses wegfallen würden. Eine Ausweitung der Produktnummer 1.36.3620.02.01 hat zum HH 2018 nicht stattgefunden.	1	12	0	
108	1.36.3630.06	Beratung	SPD	Lebenschancen durch Sport Die mehrfach preisgekrönte Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" wird in Trägerschaft des VfB Rot-Weiß 04 e. V. durchgeführt (vgl. Vorlage 16-02100). Sie dient der Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Programmbereich der „Sozialen Stadt“, dem Westlichen Ringgebiet, mittels Fitnessstunden und Fortbildungsangeboten durch einen Sportpädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Einrichtungen. Die Maßnahme sollte laut Masterplan Sport 2030 (16-02100) auf weitere Stadtteile mit Unterstützungsbedarf ausgedehnt werden (erfolgt bereits in Kooperation mit anderen Vereinen in der Weststadt). In der Sitzung des JHA am 24.08.2017 teilte die Verwaltung jedoch mit, dass die Bezugssumme der Maßnahme "Lebenschancen durch Sport" aufgrund des Antrags "Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik" (Antrag FU 041 zum Haushalt 2017) wegfalle.			+ 50.000			+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Haushaltsmittel für das o.g. Projekt sind für 2018 nicht vorgesehen. Die Förderung wird zum 31. Dezember 2017 eingestellt, da auch im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Einsparungen vorgenommen werden mussten.	13	0	0
	1.36.3630.06	Beratung	SBR 310	Zuschuss zum Modellprojekt "Lebenschancen durch Sport" Das Modellprojekt des VfB Rot-Weiß 04 "Lebenschancen durch Sport" wird weitergeführt. Die finanziellen Mittel von 50.000 € pro Jahr werden dauerhaft in den Haushalt eingestellt.			+ 50.000			+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 108 abgestimmt	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Anmerkung der Verwaltung (Antragstexte, etc.)	Anmerkungen bzw. Antworten der Verwaltung			Abstimmungsergebnis 07.12.2017				
				bisher	neu	2018	Erträge	Aufwendungen	2019	Erträge	Aufwendungen	2020	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	Dauer	dafür	dagegen	Enthaltung		
154	1.36.3630.06.04	Erziehungsberatung	BIBS	Erhöhung Zuschuss Erziehungsberatungen (BEJ, bib) Die Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V. (BEJ) bittet um eine Erhöhung des Zuschusses für die Erziehungsberatungsstellen Domplatz, Jasperallee und Jugendberatung bib. Zweck der Einrichtungen ist die Förderung der Erziehung und die psychosoziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies geschieht insbesondere durch Beratung sowohl der jungen Menschen als auch aller mit Erziehung betrauten Personen, in dafür zu unterhaltenen Beratungsstellen.						+ 44.300			0			einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Im Haushaltsjahr 2017 wird der BEJ mit 1.712.700 EUR gefordert. Für das Haushaltsjahr 2018 hat der BEJ einen Zuwendungsantrag in Höhe von 1.756.922,88 EUR gestellt. Eine Erhöhung der Zuwendung ist im Haushaltsentwurf 2018 nicht vorgesehen. Käme das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-056515 vorgeschlagene Verfahren zur Dynamisierung zur Umsetzung würde das eine Erhöhung des Zuwendungsbeitrages für den BEJ in Höhe von 40.300 EUR für das Haushaltsjahr 2018 bedeuten. Das sind rd. 4.000 € weniger als von der BIBS-Fraktion beantragt. Aus dem Antrag geht nicht hervor, dass sich die Förderung auf etwas bezieht, das über das normale Maß (bzw. der bekannten Leistungen des Trägers) hinaus erbracht wird. Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen ist eine Erhöhung über die Dynamisierung hinaus nicht zu empfehlen.	0	12	0	
109	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung	BIBS	Erhöhung Zuschuss Mütterzentrum e.V. Das Mütterzentrum hat sich zu einem Stadtteilzentrum entwickelt, das aus Braunschweig nicht mehr wegzudenken ist und mit seiner auffangenden und präventiven Arbeit erhebliche Folgekosten verhindert. Das Mütterzentrum bittet nun um eine Erhöhung der städtischen Förderung im FB 51, um den Mehrbedarf für die seit Jahren professionell geleiteten Babygruppen decken zu können.						+ 7.700			0			einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Anmerkung der Verwaltung: Eine weitere Zuschusserhöhung für das Mütterzentrum ist unter der Nr. 088 beantragt.		Der Antrag der BIBS-Fraktion bezieht sich insbesondere auf einen „Mehrbedarf“ der seit Jahren professionell geleiteten Babygruppen. Der Zuwendungsantrag des Mütterzentrums Braunschweig e.V. weist für 2018 eine Erhöhung in Höhe von 5.000 EUR für die „Babygruppen“ sowie 2.697,00 EUR „Dynamisierung“ aus. Der Gesamtantrag beläuft sich auf 89.000,00 EUR.	1	10	1
110	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Anpassung der Stundensätze in der Kindertagespflege 1. Die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege werden mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 um durchschnittlich 0,50 € pro Kind und Stunde erhöht. 2. Bis zum 2. Quartal 2018 werden neue Richtlinien erarbeitet, die gestaffelte Stundensätze vorsehen. Dazu soll eine Differenzierung nach Qualifikation und Erfahrung der Tagespflegepersonen vorgenommen werden. 3. Die Fördersätze werden jährlich entsprechend den Personalkostensteigerungen des TVÖD VKA dynamisiert. 4. Die Mehraufwendungen in Höhe von 355.000 € im Jahr 2018 bzw. 850.000 € in den Folgejahren werden in den Haushaltspunkt eingestellt.												dauerh.	433150 Jugendhilfeleistungen avE		1. Die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege werden mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 um 0,50 EUR pro Kind und Stunde erhöht. Das führt zu einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 1 Million EUR pro Jahr, für 2018 anteilig 0,42 Millionen EUR. Bei Erhöhung der laufenden Geldleistung sind auch erhöhte Versicherungsbeiträge zu berücksichtigen			passieren lassen	
				Kindertagespflege bildet mit rund 1.000 betreutem Kindern neben Krippe und Kita die 3. Säule im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sie ist schon lange keine rein ehrenamtlich betriebene Aufgabe mehr, die überwiegend mit einer Aufwandsentschädigung vergolten wird. Viele der Tagespflegepersonen üben ihre Tätigkeit voll berufsmäßig aus. Um für diese – unter Strich vergleichsweise günstige – Form der Kinderbetreuung ausreichend gutes Personal zu finden und langfristig zu halten, müssen Stundensätze angeboten werden, die von den Tagespflegepersonen als auskömmlich und gerecht angesehen werden. Bei der Bemessung der Sätze ist es aber sinnvoll nach Qualifikation und Erfahrung zu differenzieren. Eine ausgebildete Erzieherin, die die Tätigkeit schon 10 Jahre ausübt, sollte einen höheren Stundensatz erhalten als eine unerfahrene Einsteigerin mit lediglich der erforderlichen Mindestqualifikation. Die Stundensätze in der Kindertagespflege liegen aktuell bei 4,10 € pro Kind und sind seit dem Jahr 2010 nicht mehr angepasst worden. Eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie ein angemessener Inflationsausgleich sind nach dieser Zeit dringend geboten. Nach dem Bericht zur Kindertagespflege, der dem Jugendhilfeausschuss am 24.08.2017 präsentiert wurde, würde eine Dynamisierung der Stundensätze um 0,10 € pro Kind einen jährlichen Mehraufwand von 170.000 € bedeuten. Im Jahr 2018 würden dafür in etwa nur 5/12 benötigt werden, da die Anpassung der Stundensätze erst zum 01. August greifen soll.					+ 355.000		+ 850.000		+ 850.000		+ 850.000								

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Anmerkung der Verwaltung (Antragstexte, etc.)	Abstimmungsergebnis 07.12.2017					
						2018		2019		2020		2021				dafür	dagegen	Enthaltung			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen								
111	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Personelle Ausstattung des Aktivspielplatzes Melverode Dem Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Melverode e.V. wird für den Betrieb des Aktivspielplatzes Melverode zusätzlich zu den beiden bereits bestehenden Stellen eine weitere halbe Stelle für eine hauptamtliche Erzieherin / einen hauptamtlichen Erzieher zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung stellt die dafür notwendigen Mittel in den Haushaltplan 2018 ein. Dazu wird eine Überarbeitung der „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig“ vorgenommen, in denen bislang lediglich zwei Vollzeitstellen für den Aktivspielplatz Melverode vorgesehen sind. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine überarbeitete Fassung der Richtlinien vorzulegen, nach denen der Abenteuerspielplatz Melverode in Bezug auf die Personalausstattung mit einem mittleren Kinder- und Jugendzentrum gleichgestellt wird. Der Aktivspielplatz Melverode bietet seit mehr als vierzig Jahren ein wertvolles Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, das weit über den Stadtteil Melverode hinaus ausstrahlt. Aktuell ist die Arbeit des Aktivspielplatzes geprägt durch eine Ausweitung der Aufgaben auf der einen (z.B. Flüchtlingsarbeit, veränderte Medienverhalten, veränderte Familienstrukturen) und einer veränderten Personalisation (Wegfall des Zivildienstes, Unsicherheit des Bundesfreiwilligenendienstes) auf der anderen Seite. Beides zusammen rechtfertigt die Ausweitung der Personalausstattung des Aktivspielplatzes Melverode um eine zusätzlich halbe Stelle. Eine Gleichstellung dieser wichtigen Einrichtung mit einem mittleren Kinder- und Jugendzentrum ist dabei sowohl in Bezug auf die inhaltliche Arbeit sowie in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Angebotes (Öffnungszeiten etc.) mehr als gerechtfertigt.		+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Kostenangabe. Die Verwaltung hat den hier genannten Betrag ermittelt.	Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel: 2018 13.500 € In den Folgejahren 27.000 €	11	0	1	
																			Es wurde sich auf die Summe 27.000 € geeinigt		
112	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BIBS	Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode Der Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. bittet um die Sicherstellung und notwendige Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit durch Schaffung einer dritten halben Erzieherstelle für den Abenteuerspielplatz Melverode. Der Abenteuerspielplatz ist seit 40 Jahren fester Bestandteil der Infrastruktur nicht nur des Stadtteiles Melverodes, sondern der ganzen Stadt Braunschweig. An fünf Tagen der Woche findet für Kinder, Eltern und Gruppen offene Kinder- und Jugendarbeit statt. Das bestehende vielfältige Angebot ist mit zwei Vollzeitkräften kaum noch sicherzustellen.		+ 30.000		0		0		0		einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel: 2018 13.500 € In den Folgejahren 27.000 €	Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 111 abgestimmt			
113	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	DIE LINKE.	Zuschuss Abenteuerspielplatz Melverode Um auf dem Abenteuerspielplatz Melverode die Arbeit aufrecht zu erhalten und die Öffnungszeiten auszuweiten, soll eine halbe Erzieherstelle beim Träger geschaffen werden. Dazu ist ein entsprechender Zuschuss für den Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. zur Verfügung zu stellen.		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel: 2018 13.500 € In den Folgejahren 27.000 €	Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 111 abgestimmt			
166	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	P ²	Anhebung Zuschuss ASP Melverode, Verein der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e.V. Als strategisches Ziel wird im Fachbereich 51 die Schaffung verbesserter Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung auch in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit genannt. Der Abenteuerspielplatz Melverode erfreut sich mittlerweile weit über den Stadtteil hinaus großer Beliebtheit. 70% der Besucher kommen aus anderen Stadtteilen, um auf dem barrierefreien Platz inklusiv zu spielen und an tiergestützten Pädagogik-Angeboten teilzunehmen. Der Verein möchte speziell die inklusive Arbeit mit anderen Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und die Öffnungszeiten ausweiten. Mit diesem Antrag für eine ½ Erzieher-Stelle kann dies am Abenteuerspielplatz Melverode geschehen und der Beitrag zur Inklusion sowie die präventive Jugend- und Sozialarbeit erhöht werden.		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		+ 25.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel: 2018 13.500 € In den Folgejahren 27.000 €	Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 111 abgestimmt			
	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	SBR 212	Finanzielle Förderung des Abenteuerspielplatzes Melverode Der Stadtbezirksrat 212 bittet die Verwaltung um die Sicherstellung und notwendige Erhöhung der finanziellen Förderung der pädagogischen Arbeit durch Schaffung einer dritten Stelle einer pädagogischen Fachkraft. Die Mittel für diese halbe pädagogische Fachkraft werde, je nach Einstufung, jährlich ab 2018 ca. 25.000,00 € bis 30.000,00 € betragen.		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 111 abgestimmt		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Anmerkung der Verwaltung (Antragstexte, etc.)	Anmerkungen bzw. Antworten der Verwaltung	Abstimmungsergebnis 07.12.2017					
				bisher	neu	2018	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	2019	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	2020	Erträge	Aufwendungen	2021	Dauer	dafür	dagegen
114	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	BIBS	Zuschuss Kinder- und Jugendzentrum Schiene Das AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene hat bei der Stadt eine institutionelle Förderung für den Bereich der Medienbildung/-arbeit beantragt. Es soll eine Vollzeitstelle einer pädagogischen Fachkraft eingerichtet werden.										einmalig		431810 Zuschuss an übrige Bereiche			Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel: 2018 39.500 € inklusive Sachmittel In den Folgejahren 79.000 € inklusive Sachmittel			Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 157 abgestimmt		
157	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	SPD	Einrichtung einer Medienkoordinationsstelle in Braunschweig 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage 15-00567 eine Medienkoordinationsstelle einzurichten. Dabei ist ein Träger der freien Jugendhilfe mit einzubeziehen. 2. Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2018 einzustellen.										dauerh.		Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Kostenangabe. Die Verwaltung hat die hier genannten Beträge ermittelt. Hinsichtlich des sehr umfangreichen Begründungstextes wird auf den Antrag hingewiesen.			Im Falle der Beschlussfassung erforderliche Mittel: 2018 39.500 € inklusive Sachmittel In den Folgejahren 79.000 € inklusive Sachmittel			9	3	0
155	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	P²	1 Stelle Digitale Medienbildung - Medienpädagogische Fachstelle (Medienkoordination), AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene Eine medienpädagogische Fachstelle vermittelt direkt und ortsspezifisch Fortbildung und Information. Bis 2015 gab es diese in Braunschweig und die Zusammenarbeit erfolgte mit der Jugendförderung, dem Medienzentrum, der schulischen Medienerziehung, der Polizei und freien Trägern, um Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche und auch an Eltern weiterzugeben. Die digitale Welt entwickelt sich permanent weiter und der Bedarf an Aufklärung, Bildung und Information vor allem bei den 3.-5. Klassen inkl. Lehrern und Eltern wächst überproportional an. Hier besteht die Möglichkeit durch die AWO als freien Träger mit qualifiziertem Personal zur digitalen Medienbildung beizutragen. Dieser Antrag beinhaltet die pädagogische Fachkraft eines freien Trägers (hier: AWO, KV BS) zur Schaffung einer Medienkoordinationsstelle in Kooperation mit den Fachkräften aus Jugendförderung und Jugendschutz.										dauerh.		431810 Zuschuss an übrige Bereiche			Im Bereich der Medienkoordination besteht nach wie vor ein großer Fehlbedarf (vgl. DS 15-00567). Notwendige Mittel: 2018 39.500 € inklusive Sachmittel In den Folgejahren 79.000 € inklusive Sachmittel			Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 157 abgestimmt		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Anmerkung der Verwaltung (Antragstexte, etc.)	Abstimmungsergebnis 07.12.2017		
				bisher	neu	2018	Erträge	Aufwendungen	2019	Erträge	Aufwendungen	2020	Erträge	Aufwendungen	2021	Erträge	Aufwendungen	Dauer	dafür	dagegen

Diverse Teilhaushalte

	diverse					0	+	2.686.700	0	+	4.313.400	0	+	5.857.100	0	+	7.554.300									
115	diverse, hier FB 51	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausweitung der Dynamisierung im Jugendbereich																dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Siehe: 17-05824 Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten	Bei Ausweitung der Dynamisierung der Zuschüsse im Jugendbereich auf Familienzentren und die Förderung für VBO wäre eine Aufwandssteigerung in Höhe von 2,35 % für 2018 einzuplanen. Für VBO müssten dann weitere 27.900,00 € im Aufwand berücksichtigt werden. Im Rahmen der Verwendung der Mehreinnahmen aus der Wiedereinführung der Kita-Entgelte sind von der Verwaltung bereits weitergehende Dynamisierungen für diese Bereiche vorgesehen.				
120	Diverse	SPD	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018															dauerh.	diverse	Die Verwaltung hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.	Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektfordernisse ist seit Jahren immer wieder Thema. In der Haushaltsslesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst: Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wieder eingesetzt. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht. Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht. Der Antrag der SPD Fraktion folgt dieser Mitteilung beinahe wortwörtlich, der (einschränkende) Hinweis (...) soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt" werden die Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2018 dynamisiert" wurde nicht mit aufgenommen. Ergänzt wurde die o.g. Mitteilung in Form des Antrages um die Miteinbeziehung der Nachbarschaftshilfen. Gemäß der Mitteilung der Verwaltung lt. Vorlage 17-05615 sind für die Umsetzung 151.800 EUR erforderlich, zzgl. ca. 13.000 EUR für die					
121	Diverse	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018															dauerh.	diverse	Die Verwaltung hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt dieser Mitteilung.	Die (mögliche Dynamisierung) der institutionellen Förderung im Jugendbereich sowie der langjährigen Projektfordernisse ist seit Jahren immer wieder Thema. In der Haushaltsslesung 2017 wurde zur Nr. 131 folgender Beschluss gefasst: Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird für 2017 wieder eingesetzt. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3% erhöht. Für mögliche Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelner Fallgruppen ausgeht					

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €										Veränderungen in €	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Anmerkung der Verwaltung (Antragstexte, etc.)	Abstimmungsergebnis 07.12.2017			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				dafür	dagegen	Enthaltung	
122	Diverse		BIBS	Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung 1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich), für 2017 pauschal um 3 % erhöht, wird für 2018 wieder eingesetzt. 2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht. 3. Einrichtungen im Kultur-, Jugend- und Sozialbereich, die aktuell eine projektbezogene Förderung erhalten, erhalten die so beschlossene Zuschussdynamisierung ebenfalls. Der Rat hatte im letzten Jahr beschlossen, für mögliche Folgejahre im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. Das Ergebnis sieht vor, eine Anpassung lediglich im Bereich des FB 50 und FB 51 in Höhe von 2,35% vorzunehmen. Die Anpassung sollte aber in allen Bereichen erfolgen.										dauerh.	diverse	Die Verwaltung hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt. Siehe Nr. 121 Die BIBS Fraktion greift dies auf, allerdings heißt es hier abweichend von der o.g. Mitteilung, (...) zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht. Das bedeutet die Erhöhung würde nicht an die Tarifsteigerungen des TVöD gekoppelt. Die projektbezogene Förderung wird von dem Antrag eingeschlossen.	Siehe Nr. 121 Eine Dynamisierung ist stets mit einer Erhöhung der Kosten verbunden, welche in entsprechender Höhe in den Haushaltspunkt eingestellt werden müssen. Der Haushaltspunkt 2018 sieht keine Erhöhung der Zuschüsse vor. Der Antrag enthält die Umsetzung der Mitteilung 17-05615 auch unter Berücksichtigung der Nachbarschaftshilfen. Dauerhafte Erhöhung +164.800 EUR	Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 169 abgestimmt		
123	Diverse		DIE LINKE.	Zuschussdynamisierung Sozial-, Jugend- und Kulturbereich In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) vom 16.10.2017, heißt es, dass die Verwaltung dem Rat eine fortlaufende Dynamisierung der Zuschüsse vorschlägt. Entgegengeusetzt dazu heißt es in der Mitteilung 17-05615 der Verwaltung, dass für eine Dynamisierung der Zuschüsse in 2018 zusätzlich 151.800 Euro erforderlich sind. Danach wäre eine Dynamisierung im Verwaltungsentwurf nicht enthalten. Daher der Antrag, der auch eine Dynamisierung bei den Nachbarschaftshilfen berücksichtigt.										dauerh.	diverse	Die Verwaltung hat mit der Mitteilung 17-056515 ein Verfahren zur Dynamisierung vorgestellt.	Siehe Nr. 121 Eine Dynamisierung ist stets mit einer Erhöhung der Kosten verbunden, welche in entsprechender Höhe in den Haushaltspunkt eingestellt werden müssen. Der Haushaltspunkt 2018 sieht keine Erhöhung der Zuschüsse vor. Der Antrag enthält die Umsetzung der Mitteilung 17-05615 auch unter Berücksichtigung der Nachbarschaftshilfen. Dauerhafte Erhöhung +164.800 EUR	Wurde über den weitergehenden Antrag Nr. 169 abgestimmt		
169	Diverse		SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018 1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert), soweit es die aktuelle Haushaltssituation zulässt. 2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen. 3. Zudem werden die Zuwendungen für vorgepflegerische Maßnahmen im Einzugsgebiet der Sozialstationen in die Dynamisierung mit aufgenommen, um dauerhaft die ursprünglich mit der Stadt braunschweig vereinbarte Deckung von 80% der tatsächlichen Personalkosten einer Sozialarbeiterstelle zu gewährleisten. 4. Der Zuschuss für Personal- und Sachkosten die Nachbarschaftshilfen wird in die Dynamisierung aufgenommen. Die Verwaltung soll hier einen Vorschlag zur Verfahrensweise machen. 5. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. 6. Die Dynamisierung erfolgt auch dann, wenn durch Beschluss des Rates eine Erhöhung der Zuschüsse aus anderen Sachgründen wie z.B. eine Angebotsausweitung aufgrund erhöhter Nachfrage erfolgt ist. 7. Die Anhebung erfolgt als Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltstesung bekanntwendende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt. 8. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.										dauerh.	diverse	Anmerkung der Verwaltung: zu Punkt 6: finanzielle Auswirkungen nicht berechenbar.		9	3	0
124	diverse		DIE LINKE.	Rasenmäherkürzungen beenden Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017. Das Haushaltstesung ist eines der höchsten Rechte der Kommunalpolitik. Die Selbstaufgabe dieses Rechtes muss zukünftig vermieden werden. Wenn Kürzungen unausweichlich sind, dann soll der Rat konkret in jedem einzelnen Fall entscheiden.										dauerh.	diverse			passieren lassen		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Anmerkung der Verwaltung (Antragstexte, etc.)	Abstimmungsergebnis 07.12.2017		
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer		dafür	dagegen	Enthaltung

Anträge zum StellenplanTeilhaushalt Fachbericht 51 - Kinder, Jugend und Familie

140	1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kommunale Schulsozialarbeit</p> <p>In den Stellenplan 2018 und den Haushaltplan 2018 werden für erste Schritte zur Umsetzung des vom Rat einstimmig beschlossenen „Rahmenkonzepts Kommunale Schulsozialarbeit“ drei Stellen für Schulsozialarbeiter inklusive der notwendigen Sachmittel eingestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die konkreten Bedarfe zu ermitteln und die auf dieser Grundlage ermittelte Summe in den Haushalt 2018 einzustellen und für die Folgejahre fortzuschreiben.</p> <p>In seiner Sitzung am 26.09.2017 hat der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ beschlossen. Teil dieses Beschlusses war u.a. der Auftrag an die Verwaltung, die Haushaltssumme für sinnvolle erste Umsetzungsschritte zu ermitteln. Aussagen hierzu liegen allerdings im Moment noch nicht vor. Um sicherzustellen, dass bereits im Jahr 2018 mit der Umsetzung dieses Konzeptes begonnen werden kann, ist es wichtig, bereits im Rahmen der Haushaltseratungen Mittel zur Verfügung zu stellen.</p>	dauerh.	diverse											Schulsozialarbeit ist als integrativer Bestandteil von Schule aus der Bildungslandschaft mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Der Bedarf ist im Grundsatz anerkannt und seit Jahren kontinuierlich ansteigend, nicht zuletzt auch durch die sukzessiven Veränderungen der Bildungsinstitutionen in Richtung auf den Ganztag. Entsprechend des Ratsbeschlusses DS-Nr. 17-04859 erfolgt derzeit die umfangreiche Ermittlung der Grundlagen für eine indikatorbasierte Zuordnung der jugendhilflichen Bedarfe an den jeweiligen Schulen. Abgeleitet von diesen Bedarfen kann dann eine Bewertung hinsichtlich des erforderlichen Personalaufwands erfolgen. Da die zusammenzustellenden Daten als Entscheidungsgrundlage für Stellenschaffungen möglichst aktuell sein müssen, einzelne Datensätze allerdings frühestens zum Schulhalbjahr im Januar/Februar 2018 zur Verfügung stehen werden, wird diese Sammlung voraussichtlich im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein. Die Verwaltung wird einen auf diesen Daten basierenden Ausbauplan im zweiten Quartal 2018 den Ratsgremien vorlegen. Aufgrund der Einschätzung der Fachverwaltung ist aber schon jetzt – trotz zwischenzeitlich erfolgter Stellenschaffungen durch das Land Niedersachsen – weiterhin mit einem hohen (zusätzlichen) Bedarf an vielen Schulen zu rechnen. Die drei beantragten Planstellen würden mit EGr. S 11b eingruppiert und dies würde zu zusätzlichen Personalkosten i. H. v. 180.000 €/jährlich sowie 15.000 € an Sachmitteln führen. Für 2018 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2018 ausgegangen. Dies würde zusätzliche Personalkosten von rd. 90.000 € sowie Sachmittel von rd. 7.500 € verursachen.		passieren lassen
-----	-----------	--	-----------------------	--	---------	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	------------------



++++ Pressemitteilung ++++

06.12.17

AFD beantragt Streichung sämtlicher Zuschüsse für Kinder- und Jugendverbände

Die Ratsfraktion der AFD hat für den städtischen Haushalt 2018 die Streichung sämtlicher Zuschüsse für die Braunschweiger Kinder- und Jugendverbände beantragt. Das betrifft sowohl die institutionelle Förderung als auch die Förderung von Aktivitäten.

Erst die Zuschüsse der Stadt Braunschweig machen das vielfältige Angebot von Ferienfreizeiten, Bildungslehrgängen, Projekten und Veranstaltungen möglich und erlauben es allen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen daran teilzunehmen. Mit der institutionellen Förderung greift die Stadt den Kinder- und Jugendverbänden unter die Arme und unterstützt eine pluralistische Verbandslandschaft. Ferien in Braunschweig (FiBS) und die Geschwisterermäßigung sind nur zwei erfolgreiche Beispiele der Förderung braunschweigischen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Landschaft der Kinder- und Jugendverbände ist so pluralistisch wie unsere Gesellschaft selbst. In Braunschweig sind z.B. die Sportjugend, die Katholische Jugend, die Evangelische Jugend, die Jugendfeuerwehr, die sozialistische Jugend – Die Falken, die Schreberjugend, die THW-Jugend, die Gewerkschaftsjugend, das Jugendwerk der AWO, die Naturfreundejugend, die ökoscouts, die DLRG-Jugend, das Jugendrotkreuz, Pfadfinderinnen- und Pfadfindergruppen sowie der Jugendring als Dachverband der Braunschweiger Jugendverbände aktiv, um nur eine kleine Auswahl zu nennen. Sie alle wären von der Streichung der Zuschüsse betroffen und würden massiv in ihrer Arbeit eingeschränkt.

Das Nachsehen hätten tausende junge Menschen in Braunschweig, die aktuell davon profitieren, dass die Kinder- und Jugendverbände in der Lage sind, attraktive und kostengünstige Ferienfreizeiten, Bildungslehrgänge, Projekte und Veranstaltungen anzubieten. Diese bieten ihnen zudem die Möglichkeit genommen würde, sich in den Jugendverbänden selbst in ihren Strukturen aktiv zu werden, und selbst Angebote zu planen und zu organisieren, um so demokratische Beteiligung zu lernen.

Kinder- und Jugendverbände leisten damit einen wertvollen Beitrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu mündigen, verantwortungsvollen und selbstbewussten Bürgerinnen und Bürgern zu

unterstützen und stellen einen wichtigen Eckpfeiler einer demokratischen Gesellschaft dar.

Auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird diese Funktion gewürdigt. Es verpflichtet die Kommunen, Kinder- und Jugendverbände zu fördern, damit diese ihrer Aufgabe nachkommen können.

Der Antrag der AFD stellt damit nicht nur einen Angriff auf alle Kinder- und Jugendverbände und Jugendliche in Braunschweig sowie tausende junge Braunschweigerinnen und Braunschweiger dar. Er ist auch nicht mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vereinbar und damit schlicht gesetzeswidrig.

Aktionsjahr 2015

MEDIEN

☺ Spass # Bildung ® Rechte

Präventionsrat
Braunschweig
größen · fördern · vernetzen

MEDIENNETZWERK
BRAUNSCHWEIG

www.braunschweig-hilft.de/aktionsjahr

www



Aktionsjahr 2015

MEDIEN

☺ Spass # Bildung ® Rechte

Präventionsrat
Braunschweig
größen · fördern · vernetzen

MEDIENNETZWERK
BRAUNSCHWEIG

www.braunschweig-hilft.de/aktionsjahr

www





Kinder



Kinder machen Fernsehen

Erziehungs- und Familienberatung

KiTa Veranstaltung

KiTa 2.0

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und
Familie
Kindertagesstätten

*Projektwoche, Elternabend
Studentag*

Lego Chima - Die Simpsons Und wer bist Du?

Kinder- und Familienzentrum
Schwedenheim

*Videofilm, Ferienprojekt,
Collagen*



The background features a central white circle with a yellow outline. This is surrounded by several overlapping circles in light gray, green, and yellow. Radiating from the center are thick, straight lines in blue, yellow, and green, some with small blue caps at their ends.

Schülerinnen und Schüler

Medienmythen hinterfragt

Elisabethstift Jugendhilfe der
Diakonie

Film und Ausstellung

Pornografie im Internet - gibt das Netz wirklich das Maß vor?

Grund- und Hauptschule
Pestalozzistraße

Klassenprojekt

Medienkompetenz jetzt!

Gymnasium Raabeschule

***Elternveranstaltung mit
über 350 Teilnehmern!***



***Cybermobbing? Nicht
mit uns!***

PC-Internet-Sucht

***Sicher kommunizieren
in sozialen Netzwerken***

Jugendberatung mondo X

20 Gruppen

Freundschaftsanfrage

I see you...

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und
Familie
Kinder- und Jugendschutz

Theaterstück



Smart macht Schule - keine Bildung ohne Medien

KJZ Veltenhof/Rühme +
Medienkoordination

Vier Schulklassen



Ins Netz - Aber sicher!

*Rechte und Chancen im
Netz -
der sichere Umgang mit
digitalen Medien*

Medienkoordination für die
Stadt Braunschweig

*31 Klassen bis heute
7 Klassen folgen*



Rechtliche Gefahren des Internets - *facebook, kinox.to, youtube, google & Co.*

Verbraucherzentrale Niedersachsen
Regionalzentrum Braunschweig

30 Schüler/innen



Umgang mit Medien - aber sicher!!!

Politische Agitation im Internet

Polizeiinspektion Braunschweig

*Bisher noch keine
Anfrage.* !

Familie

"Hilfe ... ist mein Kind schon onlinesüchtig?

Jugend- und Drogenberatung
Braunschweig

*Am gestrigen Tag, die Zahlen liegen
noch nicht vor.*



Eltern-LAN ... die wollen doch nur spielen!?

Stadtelternat / Medienkoordination
Braunschweig

4. November!
Seien Sie unser Guest.

Eltern-Medien Orientierung

Büro für Migrationsfragen /
Medienkoordination

*Infoveranstaltung für Coaches
in 10/15*
*Elternabend für Migranten
in 11/15*

Hilfen im Netz - Was bieten Beratungsportale im Internet

Jugendberatung bib

**30. September, Sie
sind herzlich eingeladen**

The background features a complex arrangement of overlapping circles in light gray, white, and light green. Interspersed among these are several blue and yellow geometric shapes, including a large blue gear-like shape on the left, a smaller blue gear-like shape at the bottom left, and a yellow cross-like shape in the center. Blue and yellow arrows point in various directions across the composition.

Fachkräfte

Symposium zum Thema Internetkriminalität

Polizeidirektion Braunschweig

**300 Fachkräfte mit Schwerpunkt
Braunschweig**





Alles was recht ist 12

Digitale Beteiligung

AK Medien Niedersachsen /
Nds. Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie

***12. November, es sind noch
Plätze vorhanden.***

Virtuelle Welten - Macht das Internet dumm, aggressiv, süchtig und asozial?

Elisabethstift Jugendhilfe
der Diakonie





Digitale Welten in der Kinder- und Jugendarbeit

AWO Kinder- und Jugendzentrum
Schiene

***Zwei Fortbildungen für die
Jugendarbeit***





Medien in der Kindertagesstätte

Digitale Medien in der Kindertagesstätte (Reihe)

Stadt Braunschweig, Fachbereich
Kinder, Jugend und Familie,
Kindertagesstätten

***Fünf Fachtag, zwei
am 6.+7.10.***





Workcamp "Medien"

Jugendring Braunschweig e.V.

**26. September, fühlen Sie sich
eingeladen.**



Warum das alles?

*Von 772 Kindern (8-11 Jahren)
haben 99 % daheim Internet
und 70 % ein Smartphone*

Zahlen von
März bis Juli '15



Vielen Dank!